EP-G-01-532

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Arbeit,Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	01.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 532 bis 539:
Das europäische und internationale Recht setzt aktuell den Mitgliedstaaten im Umgang mit Cannabis enge Grenzen.

~~Indem wir kontrollierte, aber legale Bezugswege für Cannabis schaffen, stärken wir die Verbraucher*innen und dämmen den Schwarzmarkt ein. Gleichzeitig stärken wir Prävention und Verbraucherschutz. Das europäische und internationale Recht setzt aktuell den Mitgliedstaaten im Umgang mit Cannabis enge Grenzen. Wir streben eine europaweite Legalisierung und kontrollierte Abgabe von Cannabis an. Deshalb werden wir uns in Europa dafür einsetzen, dass das europäische und internationale Recht in Bezug auf die Produktion, den Vertrieb und Verkauf von Cannabisprodukten entschärft wird.~~

Auf europäischer Ebene wollen wir dieses öffnen, so dass jedes Land selbst entscheiden kann. Gleichzeitig stärken wir Prävention und Verbraucherschutz. Insbesondere neue synthetische Drogen setzen unsere Gesellschaft und die Behörden vor große Herausforderungen. Daher intensiveren wir, im Sinne des Gesundheitsschutzes, länderübergreifendes Zusammenarbeiten.

Begründung

Neben den bereits bekannten synthetischen Drogen werden Neue entwickelt bzw. bekannte Substanzen weiterentwickelt. Das stellt eine erhebliches Gesundheitsgefahr da diese Substanzen hinsichtlich ihrer Wirkung schlecht einzuschätzen sind. Außerdem arbeitet das Strafgesetzbuch mit einer Positivliste, d.h. nur bekannte Substanzen können strafrechtlich verfolgt werden. Daher ist es wichtig dass es hier eine enge Zusammenarbeit und Austausch innerhalb der EU gibt.

Zur Begründung der Streichung siehe auch anderen Antrag der BAG ASG